



Legende

FFH-Gebietsgrenze

6.2. Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

6.2.1 Erhalt von Dauergrünland

6.2.2 Schonende Gewässerunterhaltung

6.2.3 Schutz der Uferzone

6.2.6 Verzicht auf Karpfenbesatz

6.2.7 Verwendung von ottersicheren Reusen

6.2.8 Bestands- und bodenpflegliche Waldnutzung

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

6.3.1 Erhöhung des Totholzanteils

6.3.2 Naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer

6.3.3 Erosionsschutz auf geneigten Ackerflächen

6.3.4 Erhöhung des Grünlandanteils

6.3.5 Wiedervernässung

6.3.6 Sicherung und Aufwertung von Bruch- und Feuchtwaldflächen

6.3.7 Grünlandextensivierung

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

6.4.1 Schaffung von extensiv genutztem Feuchtgrünland

6.4.2 Schutz und Offenhaltung des Sonderstandortes "Grebener Raum"

6.4.6 Verbreiterung des Gewässerrandstreifens

Managementplan

FFH-Gebiet 1828-302 „Grebener See, Schluensee und Schmarkau“

Karte 5b -Maßnahmen



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein



Maßstab: 1:11.500

Stand: November 2014